

# Verkündungsblatt

## der Technischen Universität Ilmenau

---

Nr. 172

Ilmenau, den 8. August 2019

---

### Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau	2
Zweite Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau	3

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

## Erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau

Gemäß §§ 79 Absatz 2, 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau in der Fassung vom 3. Juni 2013.

Die Studierendenschaft der Universität hat in der Urabstimmung vom 3. bis 7. Juni 2019 die erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau beschlossen. Der Rektor der Universität hat die erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau am 7. August 2019 genehmigt.

Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau in der Fassung vom 3. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

1) § 13 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„Die Referate stehen allen interessierten Studierenden zur Mitarbeit offen. Für das Finanzreferat können von Satz 1 abweichende Regelungen gemäß der ThürStudFVO in der Finanzordnung der Studierendenschaft festgelegt werden. Alle Referate werden vom StuRa im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.“

2) Die erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 7. August 2019

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.  
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.  
Peter Scharff  
Rektor

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

## Zweite Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau

Gemäß §§ 79 Absatz 2, 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Zweite Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 12. Februar 2019.

Die Studierendenschaft der Universität hat in der Urabstimmung vom 3. bis 7. Juni 2019 die Zweite Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau beschlossen. Der Rektor der Universität hat die Zweite Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau am 7. August 2019 genehmigt.

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 12. Februar 2019 wird wie folgt geändert:

1) § 4 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Studierendenrat kann bis zu zwei StellvertreterInnen wählen, welche nicht Teil des Studierendenrates, jedoch an der TU Ilmenau als Studierende immatrikuliert sein müssen.“

2) § 4 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Studierendenrat kann beliebig viele StellvertreterInnen wählen, welche nicht Teil des Studierendenrates, jedoch an der TU Ilmenau als Studierende immatrikuliert sein müssen.“

3) § 11 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Studierendenrat kann mit gleicher Mehrheit abweichende Regelungen für Beträge bis einschließlich 300 EUR treffen.“

4) Die Zweite Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 7. August 2019

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.  
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.  
Peter Scharff  
Rektor